



# LexView

DIE RECHERCHE-PLATTFORM  
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

## LexView Enterprise

Leitfaden ohne persönliche Registrierung

Geeignet für Kunden, die einen Zugang mit über 10 Lizenzen besitzen und i.d.R. LexView über einen Großkundenzugang (VPN, HAN-Server, etc.) nutzen

## Allgemeine Hinweise

Dieser Zugang ist – wie auch der persönliche Zugang – über <https://app.lexview.de/> erreichbar. Mit Eingabe der URL erfolgt automatisch die Anmeldung über den entsprechenden Großkunden-Zugang via VPN, HAN-Server etc.

Besonderheiten:

Grundsätzlich haben Sie auf alle Inhalte der LexView-Datenbank Zugriff. Folgende Funktionen benötigen eine persönliche Registrierung und sind daher nicht grundsätzlich über den Großkundenzugang abrufbar:

- Merk-Funktion „Meine Inhalte“,
- Übersicht abonniertes Inhalte und
- Alert-Funktion per E-Mail.

Sprechen Sie uns an, sofern Sie trotz Großkundenzugang eine individuelle Lösung mit den genannten Funktionen benötigen.

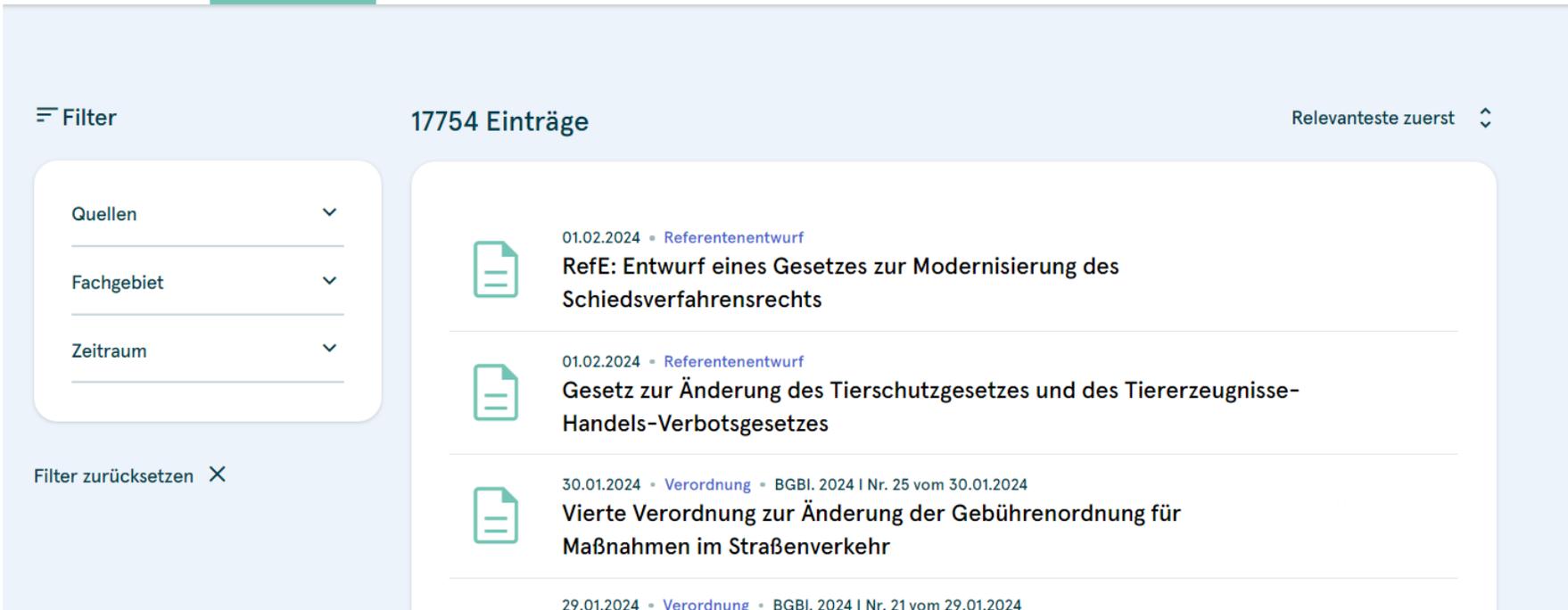
## Startseite / Menü-Führung

Auf Startseite werden Ihnen die aktuellen Gesetze, Vorgänge, etc. angezeigt. Die obere Menüleiste wird Ihnen im gesamten Recherchevorgang angezeigt (außer in der Vergleichsansicht). Sie haben hierüber die Möglichkeit, auf die Startseite zu gelangen, ihre abonnierten Inhalte einzusehen, im Bundesrecht zu recherchieren, EU-Gesetze einzusehen, Gesetze und Vorgänge zu suchen und ihre Account-Einstellungen zu verwalten.



The screenshot shows the top navigation bar of the LexView website. On the left, there is the LexView logo and tagline. In the center, there are navigation links: 'Start', 'Meine Inhalte', 'Bundesrecht', and 'EU'. On the right, there is a search bar with a magnifying glass icon, a user profile icon, and a menu icon. A light blue callout box on the right side of the image points to the top bar with the text 'Obere Menüleiste'.

### Gesetze • Vorgänge • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU



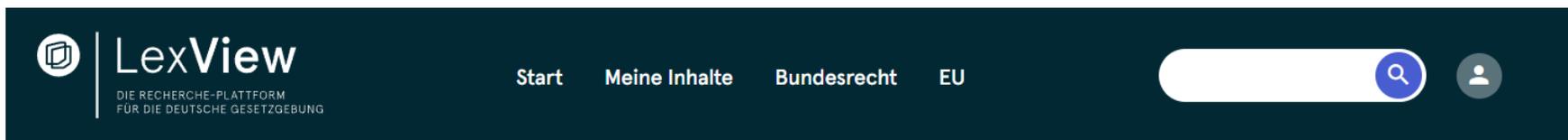
The screenshot shows the search results page on LexView. On the left, there is a 'Filter' sidebar with three dropdown menus: 'Quellen', 'Fachgebiet', and 'Zeitraum'. Below the filters is a 'Filter zurücksetzen' button. The main content area shows a list of 17754 entries, sorted by 'Relevanteste zuerst'. The first three entries are:

- 01.02.2024 • Referentenentwurf  
**RefE: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts**
- 01.02.2024 • Referentenentwurf  
**Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes**
- 30.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 25 vom 30.01.2024  
**Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**

At the bottom of the list, a fourth entry is partially visible: 29.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 21 vom 29.01.2024.

## Startseite / Menü-Führung

Die untere Menüleiste zeigt Ihnen die Unterteilung der Gesetze, nach denen Sie recherchieren. Das heißt: Gesetze = neueste Änderungen im Bundesrecht; Vorgänge = aktuelle Dokumente innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens (Referentenentwürfe, Gesetzesentwürfe und in Kraft getretene Gesetze und Verordnungen als Änderungsgesetze); Bekanntmachungen = weitere Bekanntmachungen; Amtsblatt der EU = Bekanntmachungen, Beschlüsse, Richtlinien und sonstige Verkündungen, die i Amtsblatt der EU verkündet werden.



Gesetze • **Vorgänge** • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU

Untere Menüleiste

Filter 17754 Einträge Relevanteste zuerst

Quellen  
Fachgebiet  
Zeitraum

Filter zurücksetzen

- 01.02.2024 • Referentenentwurf  
**RefE: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts**
- 01.02.2024 • Referentenentwurf  
**Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes**
- 30.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 25 vom 30.01.2024  
**Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**
- 29.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 21 vom 29.01.2024



## Suche nach Gesetzen oder aktuellen Gesetzgebungsvorgängen

Klicken Sie **oben rechts** in das Suchfeld und geben Sie ihr Suchwort (bspw. Kurzform des Gesetzstitels "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" oder Akronym "GEG") ein. Das Bundesrecht in der aktuellen sowie in vorhergehenden Fassungen finden Sie unter dem Reiter "Gesetze". Referenten- Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie verabschiedete Gesetze von laufenden und abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren finden Sie unter "Vorgänge" zusammengefasst.

The screenshot shows the LexView search interface. At the top, there is a search bar with the text "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" and a magnifying glass icon. Below the search bar, there is a navigation bar with "Alle Kategorien" and "Beispielsuchen: EEG, 'Erneuerbare-Energien', Strompreis\*". The main content area is divided into two sections: "Gesetze" and "Vorgänge".

**Gesetze** Alle Gesetze anzeigen >

- 13.07.2022 • GVFG • Zuletzt geändert durch Art. 323 V v. 19.6.2020 | 1328  
**Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**
- 28.07.2021 • EinigVtr • Zuletzt angepasst durch Art. 17 G v. 12.7.2021 | 3091  
**Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands**
- 08.10.2013 • HStruktG • Zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 81 G v. 5.2.2009 | 160  
**Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur**

**Vorgänge** Alle Vorgänge anzeigen >

- 02.12.2019 • Gesetzentwurf  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes**
- 31.10.2019 • Referentenentwurf  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**



## Detailansicht – Vorgang Prozessbeobachtung

In der Detailansicht (hier: Vorgang) finden Sie die Dokumente des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens in drei Schritte aufgliedert. Schritt 1 “Referentenentwurf” zeigt die Entwürfe der zuständigen Ministerien, Schritt 2 “Gesetzentwurf” zeigt die eingereichten Entwürfe im Deutschen Bundestag und Schritt 3 “Gesetz in Kraft” bildet die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ab.

31.10.2019 Verwandte Dokumente Teilen

### Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Versionen Vergleich

Referentenentwurf > Gesetzentwurf > Gesetz in Kraft

**Bundesministerium für Digitales u...**  
31.10.2019 | Referentenentwurf

**Index**

- > Article 1
- > Article 2
- > Article 3
- > Article 4
- > Article 5
- > Article 6

Inhalt durchsuchen Nach oben

Stand 31.10.2019 10:00 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

A.  
Problem und Ziel  
Die seit 1. Januar 1971 im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung stehenden Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wurden mit der Föderalismusreform I teilweise entflochten. Gemäß Artikel 125c Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) gelten die für die besonderen Programme nach § 6 Absatz 1 GVFG geschaffenen Regelungen fort. Entsprechend führt der Bund das GVFG Bundesprogramm zur Förderung von Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem jährlichen Volumen von 332,567 Millionen Euro fort, genauso wie das Forschungsprogramm mit 4,167 Millionen Euro jährlich.



## Vergleichsansicht von Vorgängen

Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Vorgängen stehen alle Dokumente des Gesetzgebungsprozesses zur Verfügung. In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Per Klick auf die Pfeile der Felder "Entfernt" und "Verändert" navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ✕

---

**Referentenentwurf** 31.10.2019 - Referentenentwurf | Bundesministerium für Digitales u... vergleichen mit **Gesetzentwurf** 02.12.2019 - Gesetzentwurf | Deutscher Bundestag

---

Inhalt durchsuchen Entfernt 0 / 84  Verändert 0 / 86   Nach oben

Stand 31.10.2019 10:00 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 19. Wahlperiode  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes  
02.12.2019  
19. Wahlperiode  
02.12.2019  
Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes A.  
Problem und Ziel  
Die seit 1. Januar 1971 im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung stehenden Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wurden mit der Föderalismusreform I teilweise entflochten. Gemäß Artikel 125c Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) gelten die für die besonderen Programme nach § 6 Absatz 1 GVFG geschaffenen Regelungen fort. Entsprechend führt der Bund das GVFG-Bundesprogramm GVFG-Bundesprogramm zur Förderung von Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem jährlichen Volumen von 332,567 Millionen Euro fort, genauso wie das Forschungsprogramm mit 4,167 Millionen Euro jährlich. Im Koalitionsvertrag vom 12. Februar März 2018 ist dargelegt, dass die Mittel Investitionsmittel des GVFG in den Jahren 2020 und 2021 zusammen um 1,0 Milliarden



# Vergleichsansicht von Gesetzen

In der Vergleichsansicht des Bundesrechts haben Sie zwei Möglichkeiten: In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Gesetzen stehen alle gelisteten Fassungen des jeweiligen Bundesrechts zur Verfügung. Auf der linken Seite finden Sie die den Index. Veränderungen werden im Index als lila Punkt angezeigt. Per Klick auf den Paragraphen navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.

The screenshot shows the LexView interface for comparing two versions of the 'Gesetz über das Apothekenwesen'. The top header displays the title and a close button. Below it, two versions are selected for comparison: '04.04.2022 - Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3.6.2021 | 1309' and '06.01.2023 - Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 45...'. The interface includes a search bar, a change counter ('Änderung 0 / 4'), and navigation buttons. On the left, an index lists sections from § 14 to Absatz 4, with § 21 highlighted in purple. The main content area shows the text of § 1, including its status, history of amendments, and current text.

**Gesetz über das Apothekenwesen**

§ 04.04.2022 - Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3.6.2021 | 1309  
Gesetz über das Apothekenwesen

vergleichen mit

§ 06.01.2023 - Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 45...  
Gesetz über das Apothekenwesen

Inhalt durchsuchen

Änderung 0 / 4

Nach oben

**Index**

- > § 14
- > § 15
- > § 16
- > § 17
- > § 18
- > § 19
- > § 20
- > § 20a
- > § 20b
- ▼ § 21
- Absatz 1
- Absatz 2
- Absatz 3
- Absatz 4

**Gesetz über das Apothekenwesen**

**Status**

Neuf  
Neugefasst durch Bek. v. 15.10.1980 | 1993;  
Stand  
zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 4530  
Hinweis  
Änderung durch Art. 3c G v. 28.6.2021 | 1309  
Hinweis  
Änderung durch Art. 8 G v. 10.8.2021 | 3436 (Nr. 53 | 2022 | 938 (Nr. 21) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet  
Hinweis  
Änderung durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 4530 | 2 G v. 20.12.2022 | 2560 (Nr. 54) ist berücksichtigt (Nr. 70) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet  
Sonst  
Art. 3 Nr. 2 G v. 18.4.2016 | 886 infolge unzureichender Bestimmtheit nicht ausführbar  
(+++ Textnachweis Geltung ab: 9.8.1980 +++)(+++ Änderungen aufgrund EinigVtr vgl. § 2 u. 28 +++)(Überschrift: Langüberschrift idF d. Art. 20 Nr. 1 G v. 14.11.2003 | 2190 mWv 1.1.2004; Kurzüberschrift u. Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 20 Nr. 1 G v. 14.11.2003 | 2190 mWv 1.1.2004

**§ 1**



## Vergleichsansicht von Gesetzen

Wechseln Sie über den lilanen Icon rechts in die geteilte Ansicht. Wählen Sie einen Paragraphen aus und vergleichen Sie die Veränderungen in den entsprechenden Gesetzesfassungen nebeneinander.

Gesetz über das Apothekenwesen ✕

§ 04.04.2022 – Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3... ▼ vergleichen mit § 06.01.2023 – Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 ... ▼ § 21 ▼  
Gesetz über das Apothekenwesen Gesetz über das Apothekenwesen

Änderung 0 / 4 ↕ ↑ Nach oben 📄 🔍

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind,

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

2. die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen über die in Nummer 1 genannten Betriebsvorgänge,

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind,

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

1c. die Voraussetzungen für und die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen



## Positionen-Suche in der Vergleichsansicht

Markieren Sie ein für Sie relevantes Stichwort oder eine Textpassage und klicken Sie auf die erscheinende Lila Lupe. Rechts neben dem Dokument sehen Sie nun die Erwähnungen der Markierung in Gerichtsdokumenten, Social Media Beiträgen sowie Online-Quellen. Klicken Sie auf den jeweiligen Beitrag, um die Fundstelle anzuzeigen.

The screenshot displays the LexView interface. At the top, there is a search bar with the text 'Inhalt durchsuchen' and a magnifying glass icon. To its right, a button indicates 'Änderung 0 / 4' with a double-headed arrow. Further right, there is a 'Nach oben' button with an upward arrow and a document icon. The main content area shows a document snippet with several numbered items. Item 1c is highlighted in light blue and contains the text: '1c. die Voraussetzungen für und die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen und Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere zu den Verpflichtungen des Apothekenleiters, zur Aufklärung der zu impfenden Personen, zu den Räumlichkeiten und deren Ausstattung, zum Personaleinsatz, zur Dokumentation, zu den Fristen für die Aufbewahrung der Dokumentation und zu den Hygienemaßnahmen.' A magnifying glass icon is positioned over this text. To the right, a sidebar titled 'ERGEBNISSE (91)' shows two search results. The first result is 'Kurzmitteilung von Pharmazeutische Zeitung' from Facebook, dated 21.12.2022, mentioning 'Gripeschutzimpfungen'. The second result is 'Kurzmitteilung von Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände' from Facebook, dated 15.12.2022, also mentioning 'Gripeschutzimpfungen'.

Suche Inhalt durchsuchen

Änderung 0 / 4

Nach oben

Betriebsvorgänge.

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind.

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

1c. die Voraussetzungen für und die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen und Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere zu den Verpflichtungen des Apothekenleiters, zur Aufklärung der zu impfenden Personen, zu den Räumlichkeiten und deren Ausstattung, zum Personaleinsatz, zur Dokumentation, zu den Fristen für die Aufbewahrung der Dokumentation und zu den Hygienemaßnahmen,

2. die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen über die in Nummer 1 genannten Betriebsvorgänge,

3. die besonderen Versuchsbedingungen und die Kontrolle der bei der Entwicklung, Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln verwendeten Tiere sowie die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen darüber; die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der auf Grund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bleiben unberührt,

4. die Anforderungen an das Apothekenpersonal und dessen Einsatz,

5. die Vertretung des Apothekenleiters.

(3) In der Rechtsverordnung nach Absatz 1 Satz 4 können insbesondere folgende Regelungen zur Gestaltung einschließlich des Betriebs

ERGEBNISSE (91)

**Kurzmitteilung von Pharmazeutische Zeitung**

Facebook - 21.12.2022

Durch ihr niedrigschwelliges Impfangebot erhöhen die Apotheken die Quote der Gripeschutzimpfungen. Davon zeigt sich das Bundesgesundheitsministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken überzeugt.

**Kurzmitteilung von Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände**

Facebook - 15.12.2022

Aufgrund der Regelungen des Pflegebonusgesetzes von 2022 und auf dem darauf basierenden Vertrag zwischen Deutschem Apothekerverband und dem GKV- Spitzenverband können Apotheken seit Saisonbeginn 2022/2023 bundesweit auch Gripeschutzimpfungen für Erwachsene in der Regelversorgung anbieten. Die Impfungen gegen die saisonale Virusgrippe (Influenza) erfolgen jährlich mit einem jeweils von der WHO empfohlenen, auf die vorherrschenden Virusvarianten angepassten Impfstoff.



## Verwandte Dokumente

In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen finden Sie unter „Verwandte Dokumente“ weiterführende Informationen zum Gesetz oder Vorgang, wie z.B. Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, Gerichtsurteile etc. Über die Filterleiste oberhalb der Ergebnisse sowie an der Seite können Sie die gewünschten Inhalte filtern. Die Verwandten Dokumente sind verlinkt, so dass die Fundstelle in einem neuen Browser-Tab geöffnet wird. Wir erweitern stetig die LexView-Datenbank, um zukünftig u.a. Inhalte aus dem EU-Amtsblatt anzeigen zu können.

31.10.2019 Verwandte Dokumente Teilen

### Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Versionen Vergleich

Referentenentwurf > Gesetzentwurf > Gesetz in Kraft

BT / BR EU-Verfahren Stellungnahmen Gerichtsurteile Social Media X

Filter

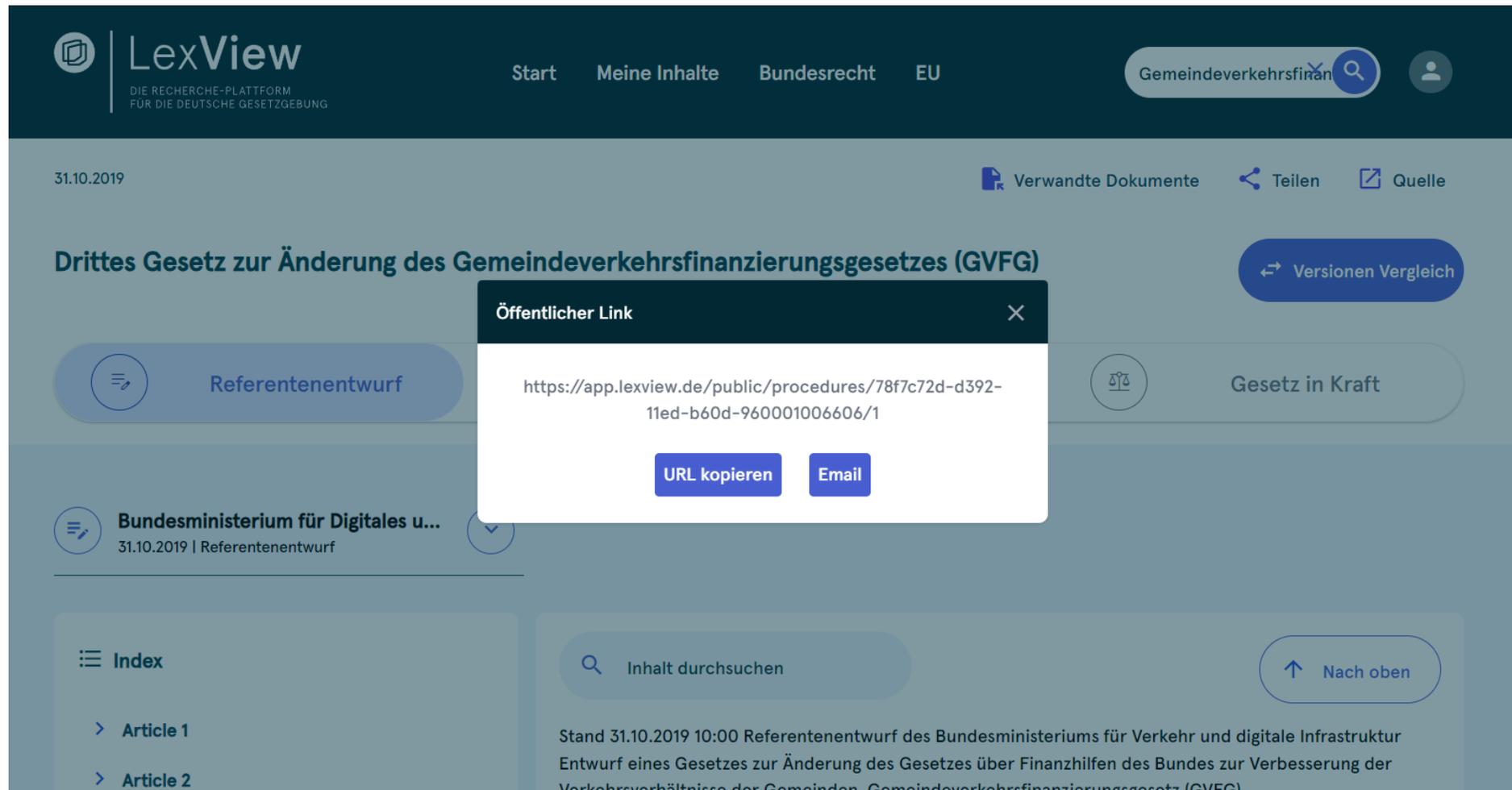
Quellen    
 Zeitraum

Filter zurücksetzen X

<p>Bundesrat 12.05.2023</p> <p><b>Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes</b></p>	<p>Deutscher Bundestag 10.05.2023</p> <p><b>Protokoll der 102. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages</b></p>
<p>Bundesrat 09.05.2023</p> <p><b>Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes</b></p>	<p>Landtag von Baden-Württemberg 04.05.2023</p> <p><b>Stellungnahme: Ober- und unterirdische Parkgaragen statt Straßenparkflächen: Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums optimieren</b></p>

# Teilen

In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen können Sie unter „Teilen“ den Vorgang bzw. das Gesetz öffentlich teilen. Eine LexView-Lizenz zum Öffnen des Links und zur Einsicht des geteilten Gesetzestextes ist dabei nicht erforderlich.



The screenshot displays the LexView web interface. At the top, the navigation bar includes the LexView logo, the tagline 'DIE RECHERCHE-PLATTFORM FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG', and menu items for 'Start', 'Meine Inhalte', 'Bundesrecht', and 'EU'. A search bar on the right contains the text 'Gemeindeverkehrsfinan' and a search icon. Below the navigation bar, the main content area shows the date '31.10.2019' and a document title 'Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)'. A 'Teilen' (Share) icon is visible in the top right of the document area. A modal window titled 'Öffentlicher Link' is open in the center, displaying the URL: <https://app.lexview.de/public/procedures/78f7c72d-d392-11ed-b60d-960001006606/1>. Below the URL are two buttons: 'URL kopieren' and 'Email'. The background interface also shows a 'Referentenentwurf' button, a 'Versionen Vergleich' button, and a 'Gesetz in Kraft' button. At the bottom, there is an 'Index' section with links to 'Article 1' and 'Article 2', and a search bar labeled 'Inhalt durchsuchen'.



Sie haben weitere Fragen oder wünschen eine persönliche Präsentation?  
Dann sprechen Sie uns an:



Ute Schlossarek | Referentin. Key Account Manager.

T +49 (221) 9 76 68 - 8232

M +49 (0) 151 74 42 92 32

[Ute.Schlossarek@bundesanzeiger.de](mailto:Ute.Schlossarek@bundesanzeiger.de)

[www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)